



# Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal



Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

An alle steuerpflichtigen Hundebesitzer

Amt: Finanzverwaltung

Bearbeiter: Frau Fischer

Standort: Ammern 2.2

Telefon: 03601 88626 65

E-Mail: [steuern@gemeinde-unstruttal.de](mailto:steuern@gemeinde-unstruttal.de)



## Informationsblatt Anmeldung Hunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.2025 gilt ab dem 01.01.2026 eine einheitliche Hundesteuersatzung für die Gemeinde Unstruttal. Die Satzung wurde im Amtsblatt am 12.12.2025 veröffentlicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir nochmal darauf hinweisen:

### § 10

#### Anzeige- und Auskunftspflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat diesen unverzüglich, jedoch innerhalb von zwei Wochen, bei der Gemeinde Unstruttal schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Bei der An- und Ummeldung eines Hundes sind vom Hundehalter anzugeben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Hundehalters
- Anschaffungsdatum/Beginn der Haltung im Gemeindegebiet
- Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers
- Wurftag, bzw. Alter, Rasse, Name, Geschlecht und Fellfarbe des Hundes
- Chipnummer (Kennnummer des Transponders)
- Nachweis Haftpflichtversicherung
- Angaben zu weiteren Hunden

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter nach § 3 muss den Hund unverzüglich, jedoch innerhalb von zwei Wochen, nachdem:

- er den Hund veräußert hat,
- er den Hund auf sonstige Weise abgeschafft hat,

1

<b>Sprechzeiten:</b> Mo.: geschlossen Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr Mi.: geschlossen Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr Fr.: 09 – 12 Uhr	<b>Bankverbindung</b> Sparkasse Unstrut – Hainich IBAN: DE86 8205 6060 0511 0029 20 BIC: HELADEF1MUE <b>Gläubiger-Identifikationsnummer</b> DE26 ZZZ0 0000 1533 43	<b>Zentrale:</b> 03601 / 88626 61 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:info@gemeinde-unstruttal.de">info@gemeinde-unstruttal.de</a> <b>Homepage</b> <a href="http://www.gemeinde-unstruttal.de">www.gemeinde-unstruttal.de</a>
--	---	---

- der Hund abhandengekommen ist,
- der Hund verstorben bzw. verendet ist oder
- der Halter aus der Gemeinde verzogen ist,

bei der Gemeinde Unstruttal schriftlich abmelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person und das Abgabedatum anzugeben.

- (4) Zur Bestimmung des maßgeblichen Zeitpunktes, der An- bzw. Abmeldung sind entsprechende Nachweise durch den Hundehalter vorzulegen.
- (5) Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 6 Absatz 3 gilt, ist dies bei der Anmeldung unaufgefordert mitzuteilen.
- (6) Die Gemeinde ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Gemeindegebiet durchzuführen.
- (7) Der Hundehalter, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind nach § 93 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Unstruttal auf Nachfrage oder bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen wahrheitsgemäß Auskunft über die Rasse bzw. den Typ und die Anzahl der gehaltenen Hunde, den Beginn der Hundehaltung und deren Versteuerung zu erteilen.
- (8) Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche, ordnungsrechtliche und statistische Zwecke zulässig.

## **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  - entgegen der Satzung seine Anzeigepflicht nicht erfüllt,
  - entgegen der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht angezeigt,
  - entgegen der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige Kennung (Chip) umherlaufen lässt,
  - entgegen der Satzung den Beauftragten der Gemeinde Unstruttal nicht wahrheitsgemäß Auskunft gibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §§ 16 – 19 ThürKAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben genannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzverwaltung  
Gemeinde Unstruttal